



Wussten Sie schon ...

... dass auch sog. kompostierbare Kunststoff-Biomüllbeutel nicht in die Biotonne dürfen?

Selbst wenn diese von den Herstellern als „kompostierbar“ bzw. „biologisch abbaubar“ bezeichnet werden, sind diese im Landkreis Bayreuth nicht zugelassen. Grund ist, dass diese Beutel sich in den Förderschnecken der Anlage verheddern und verwickeln können. Außerdem verrotten sie nicht ausreichend schnell und müssen als Fremdstoff aussortiert werden.

Als gute **Alternative** gelten **Papierbeutel**, **Küchenkrepp** oder **Zeitungspapier**, die problemlos mit in die Biotonne gegeben werden dürfen.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.